

Länge Elternzeit-muss man sich schon bei Antrag festlegen wie lange?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2009 08:53

Du kannst nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nehmen, was du in der Zeit hattest. Dies addierst du und ziehst 920 Euro Werbungskosten ab, dann teilst du das durch 12 und davon wird dann das Elterngeld (67 bis 100%) berechnet.

Es gibt mindestens 300 Euro.